

# Benützung der Gemeinschaftsräume

Es freut uns, dass Sie einen Gemeinschaftsraum der GBL für Ihren Anlass nutzen wollen. Bitte denken Sie jederzeit daran, dass Sie sich in einem Wohnquartier befinden (kein Partyraum). Damit für alle die einwandfreie Nutzung garantiert ist, ersuchen wir Sie um die sorgfältige Beachtung der Hausordnung sowie des Reglements «Nutzung Gemeinschaftsräume» gemäss Mietvertrag.

**Schäden oder mangelhafte Reinigung bitte direkt bei Mietantritt mit Foto an den Hauswart oder an die Verwaltung melden.**

Auszug aus dem Reglement «Nutzung der Gemeinschaftsräume»:

## Reinigung:

- Zigarettenstummel und übrige Abfälle auch im Aussenraum einsammeln
- Geschirr abwaschen, trocknen und korrekt einräumen
- Die Küchenoberflächen (Herd, Spülung) z.B. mit Putzessig sauber reinigen
- Mitgebrachtes wie Lebensmittel, Getränke usw. wieder mitnehmen
- Abfälle selbst mit eigenem Gebührensack entsorgen
- Stühle und Tische mit feuchtem Lappen abwischen
- Alle Böden in den Räumen nebelfeucht reinigen

## Allgemeines:

- Es gilt die Hausordnung gemäss Mietvertrag
- Musik ist nur bei geschlossenen Türen und Fenstern erlaubt
- Mittagsruhe (12.00 bis 13.30 Uhr) und Nachtruhe (ab 22.00 Uhr) ist strikt einzuhalten (Aktivitäten nur im Raum bei geschlossenen Fenster und Türen)
- Rauchverbot in allen Räumen, Hauseingängen und Fluren etc.
- Für Schäden jeglicher Art haftet der/die MieterIn persönlich
- Nachreinigungen Gemeinschaftsraum und Aussenraum wird verrechnet
- Alle Heizungsregler bei Rückgabe auf Stufe «3» einstellen

## Geschäftsstelle GBL

044 406 87 00

[info@gbl.ch](mailto:info@gbl.ch)